

MIT HAUT UND HAAREN

DEINE ORGANE GEHÖREN DIR? NA JA, NICHT SO GANZ. AUCH EIN PAAR ANDERE WOLLEN DA MITREDEN. DAS FLUTER SCHAUBILD ERKLÄRT, WAS DU MIT DEINEM KÖRPER MACHEN KANNST UND WAS NICHT.

SAMMLUNG: FABIAN DIETRICH / ZEICHNUNG: ALEX JAHN

GEHIRN

Der Konsum von Drogen steht in Deutschland nicht unter Strafe. Der Staat verbietet den Besitz illegaler Betäubungsmittel.



HAARE

Im Gegensatz zu den Organen ist die Spende von Haaren kein Problem. Eine gute Perücke aus europäischem Haar kostet etwa 4.000 Euro. Allerdings haben nur die wenigsten Menschen geeignete Haare. Meistens kaufen Perückenmacher sowieso in Indien ein.

ORGANE

Organe können entweder zu Lebzeiten (Niere, Leber) oder nach dem Tod (z. B. Herz) gespendet werden. Wenn der verstorbene keinen Organspendeausweis hat, müssen die Angehörigen nach seinem mutmaßlichen Willen handeln. Schätzungen aus den USA zufolge könnte man mit einer in ihre Einzelteile zerlegten Leiche etwa 250.000 Dollar verdienen. Das Transplantationsgesetz verbietet in Deutschland jedoch jeden materiellen Vorteil bei Organspenden. Spenden zu Lebzeiten sind deswegen nur an Verwandte, Lebenspartner oder Menschen möglich, mit denen der Spender »persönlich verbunden« ist. Eine Kommission überprüft, dass diese Verbundenheit nicht ganz einfach aus Geld besteht.

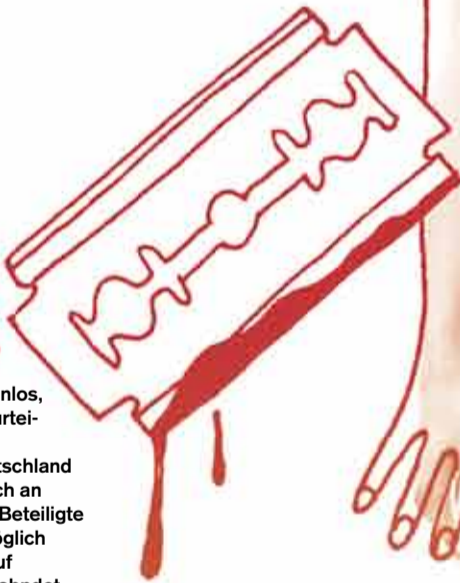
DNA

Die amerikanische Firma Decode Genetics erhielt in den 90er-Jahren die exklusiven Rechte von der isländischen Regierung, den Genpool der Bevölkerung auszuwerten. Fast 300.000 Menschen wurden so zu unfreiwilligen Helfern für die Entwicklung neuer Medikamente. In Deutschland wäre so was nicht erlaubt.



SUIZID

Es wäre ja auch sinnlos, einen Toten zu verurteilen, deswegen ist Selbstmord in Deutschland nicht verboten. Doch an einem Selbstmord Beteiligte machen sich womöglich strafbar. »Tötung auf Verlangen« wird geahndet, nicht aber die »Beihilfe zum Suizid«. Professionelle Organisationen dürfen in Deutschland anders als zum Beispiel in der Schweiz und den Niederlanden bislang trotzdem keine Sterbehilfe leisten.

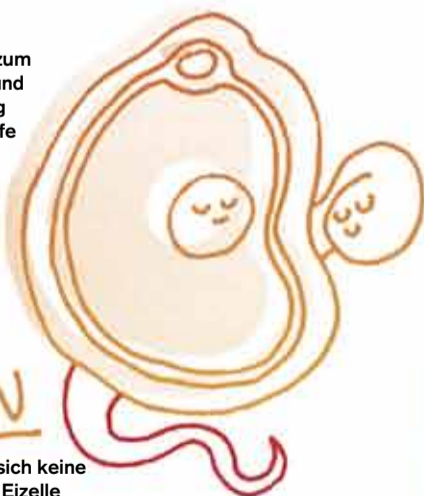


FÖTUS

Abtreibung ist in Deutschland verboten, allerdings straffrei, wenn sie vor der zwölften Schwangerschaftswoche und nach ausführlicher Beratung von einem Arzt vorgenommen wird. Wenn die körperliche und seelische Gesundheit der Frau bedroht ist, darf sie unter Umständen auch später abtreiben.

EIZELLEN

In Deutschland darf sich keine Frau die befruchtete Eizelle einer anderen Frau einsetzen lassen. In vielen anderen europäischen Ländern sind Eizellenspenden dagegen legal. Spanische Kliniken werben im Internet zum Beispiel gezielt deutsche Frauen an, die wegen einer Krankheit oder ihres Alters keine Kinder mehr bekommen können. Für diese Art der künstlichen Befruchtung verlangen sie dann etwa 10.000 Euro. Wenn sich eine Frau eine Eizelle entnehmen lässt, um sie zu spenden (ein medizinisch riskanter Eingriff), erhält sie dafür um die 900 Euro.



SPERMA

Samenspenden sind im Gegensatz zu Eizellenspenden bei uns erlaubt. Samenbanken zahlen dafür ungefähr 100 Euro. Allerdings setzen sich immer mehr der etwa 100.000 Spenderkinder in Deutschland dafür ein, dass anonyme Samenspenden verboten werden. Ihr Argument: Sie möchten ein Recht darauf haben, ihre familiäre Herkunft zu kennen.